

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vereinigden Octrooibureaux N.V.

1. Allgemein

1.1 Sämtliche Aufträge werden erteilt an die und akzeptiert von Vereenigde Octroobureaux N.V., in den Niederlanden unter Nummer 27288995 im Handelsregister eingetragen. Die Anwendbarkeit der Paragraphen 7404 und 7407, Absatz 2, des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausgeschlossen.

1.2 Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Bestimmungen finden auch Anwendung auf alle verwaltungstechnischen Tätigkeiten, die für Vereenigde Octroobureaux N.V., Unipat B.V., Vereenigde B.V., Unipat Deutschland B.V. und Unipat Belgium B.V. ausgeführt werden, ungeachtet dessen, ob Mitarbeiter oder Dritte diese Tätigkeiten ausführen.

2. Ausführung und Umfang des Auftrags

2.1 Der Mandant hat Vereenigde Octroobureaux zeitgerecht alle Informationen und Anweisungen zukommen zu lassen, die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendig sind. Sollte infolge eines Fehlens von Informationen oder Anweisungen, für das der Mandant verantwortlich ist, die Nichteinhaltung einer Frist drohen, wird die Vereenigde Octroobureaux N.V., wenn möglich, eine Verlängerung dieser Frist beantragen. Dafür werden dem Mandanten Honorare und Kosten wie in Paragraph 4 aufgeführt in Rechnung gestellt.

2.2 Bei der Vereenigten Octroobureaux N.V. eingehende Korrespondenz mit Bezug auf Verlängerungen, für die die Vereenigde Octroobureaux N.V. keine Verantwortung trägt, wird auf Wunsch an den Mandanten weitergeleitet. Dafür werden dem Mandanten Honorare und Kosten wie in Paragraph 4 aufgeführt in Rechnung gestellt.

2.3 Sollte sich im Laufe der Bearbeitung eines Auftrags herausstellen, dass ein klarer Interessenkonflikt zwischen vorliegendem und einem vorherigen Auftrag eines anderen Mandanten entstehen könnte, ist die Vereenigde Octroobureaux N.V. berechtigt, ihre Tätigkeiten bezüglich des erstgenannten, also des vorliegenden, Auftrags einzustellen.

2.4 Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn die Vereenigde Octroobureaux N.V. diesen schriftlich bestätigt oder angefangen hat, ihn zu bearbeiten. Der Auftrag, eine Patentanmeldung, eine Marken-, Design- oder Gebrauchsmusteranmeldung einzureichen, die Vertretung des Mandanten zu übernehmen oder sonstige Tätigkeiten auszuführen, umfasst auch den Auftrag, den Mandanten über den Fortgang des Auftrags auf dem Laufenden zu halten und – wenn nötig ohne Rücksprache – alles zu unternehmen, was für die Aufrechterhaltung der beantragten oder erteilten Rechte erforderlich ist.

Eine Nichterfüllung von ihr nicht explizit aufgetragenen Tätigkeiten seitens der Vereenigten Octroobureaux N.V. ist niemals Anlass für Haftungsansprüche jeglicher Art.

2.5 Bei der Ausführung eines Auftrags behält sich die Vereenigde Octroobureaux N.V. das Recht vor, für dessen Ausführung Dritte einzusetzen. Bei der Auswahl dieser Dritten lässt die Vereenigde Octroobureaux N.V. die erforderliche Sorgfalt walten.

3. Haftungsausschluss

3.1 Die Vereenigde Octroobureaux N.V. schließt jegliche Haftung aus für Tätigkeiten, die von den Markenanwälten, Patentanwälten oder Rechtsanwältinnen der Vereenigde Octroobureaux N.V. oder unter deren Verantwortung ausgeführt wurden sowie für Schäden, die im Zuge dieser Tätigkeiten entstanden sind und die der Vereenigten Octroobureaux N.V. in irgendeiner Weise zugeschrieben werden könnten, es sei denn, der Mandant kann beweisen, dass die Schäden, die er erlitten hat, durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Vereenigten Octroobureaux N.V. entstanden sind. In dem Fall ist die Haftung beschränkt auf die Summe, welche von der Berufshaftpflichtversicherung der Vereenigten Octroobureaux N.V. ausgezahlt wird (sollte eine Haftung der Rechtsanwalts vorliegen, zusätzlich des nicht vom Versicherer abgedeckten Selbstbhalts).

3.2 Sollte die in Paragraph 3.1 erwähnte Haftpflichtversicherung nicht zahlen, beschränkt sich die Haftung in allen Fällen auf eine Summe von höchstens 100.000 Euro. Dabei kann die seitens der Vereenigde Octroobureaux N.V. eventuell zu entrichtende Haftungssumme niemals höher ausfallen als die Summe, die der Mandant der Vereenigde Octroobureaux N.V. für betreffenden Auftrag gezahlt hat.

3.3 Die Vereenigde Octroobureaux N.V. schließt jegliche Haftung für etwaige Unrichtigkeiten und/oder Unvollständigkeiten in den von der Vereenigten Octroobureaux N.V. benutzten Literaturquellen und Registern sowie jegliche Haftung für etwaige Unrichtigkeiten und/oder Unvollständigkeiten in den vom Mandanten zur Verfügung gestellten Informationen aus.

3.4 Die Vereenigde Octroobureaux N.V. schließt jegliche Haftung für Schäden, die von ihr engagierten Dritten zuzuschreiben sind, aus.

4. Rechnungen

4.1 Die Vereenigde Octroobureaux N.V. kann einen Mandanten jederzeit dazu anhalten, einen Vorschuss zu zahlen. Die Vereenigde Octroobureaux N.V. ist berechtigt, mit der Aufnahme oder Fortsetzung ihrer Tätigkeiten zu warten, bis der Mandant diesen Vorschuss entrichtet hat. Für etwaige Schäden infolge einer oder mehrerer nicht begonnener oder nicht fortgesetzter Tätigkeiten haftet zur Gänze der Mandant.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, wird dem Mandanten ein Honorar in Rechnung gestellt, wobei die geleisteten Arbeitsstunden mit einem im Voraus von der Vereenigten Octroobureaux N.V. festgesetzten Stundensatz multipliziert werden. Die Vereenigde Octroobureaux N.V. rechnet auch nach festen Gebührensätzen ab. Sämtliche Kosten, die mit der Ausführung eines Auftrags verbunden sind (offizielle Gebühren, Kanzleigebühren, Rechnungen von ausländischen Kollegen u. Ä.), werden dem Mandanten in Rechnung gestellt.

4.3 Hat der Mandant die Zahlung einer Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum geleistet, gerät er in Verzug und es fallen die gesetzlichen Verzugszinsen sowie weitere Zinsen in Höhe von 2% an. Alle eventuell entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Beitreibungskosten gehen gänzlich zu Lasten des Mandanten.

5. Höhere Gewalt

5.1 Unbeschadet ihrer anderen Rechte behält sich die Vereenigde Octroobureaux N.V. im Falle höherer Gewalt das Recht vor, die Ausführung eines Auftrags aufzuschieben oder den Vertrag, in dem bestimmte Dienstleistungen vereinbart sind, ohne richterliche Intervention und ohne dass gegenüber der Vereenigten Octroobureaux N.V. irgendwelche Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können, aufzulösen.

6. Aufhebung/Zurückbehaltungsrecht

6.1 Die Vereenigde Octroobureaux N.V. behält sich das Recht vor, außergerichtlich mittels einer schriftlichen Kündigung vom Vertrag mit dem Mandanten zurückzutreten, wenn der Mandant seinen Verpflichtungen nach einem Mahnschreiben, in dem ihm eine angemessene Frist gesetzt wurde, nicht nachkommt.

6.2 Die Vereenigde Octroobureaux N.V. ist berechtigt, vom Vertrag mit dem Mandanten ohne Warnung oder Inverzugsetzung außergerichtlich mittels einer schriftlichen Kündigung zurückzutreten, wenn der Mandant einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub erhält, der unfreiwillige Konkurs des Mandanten beantragt oder ausgesprochen wurde, die Firma des Mandanten aufgelöst wurde, der Mandant sein aktuelles Unternehmen schließt, ein Großteil des Kapitals des Mandanten beschlagnahmt wurde oder der Mandant als unfähig, seinen Verpflichtungen gegenüber der Vereenigten Octroobureaux N.V. nachzukommen, betrachtet werden muss.

6.3 Die Vereenigde Octroobureaux N.V. ist berechtigt, die Akten des Mandanten sowie alle Korrespondenz bezüglich der Akten des Mandanten zurückzubehalten bis der Mandant den Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vereenigde Octroobureaux N.V. nachgekommen ist.

7. Schlichtung von Streitigkeiten

7.1 Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Mandanten und der Vereenigten Octroobureaux N.V. findet niederländisches Recht Anwendung. Eventuelle Streitigkeiten zwischen dem Mandanten und der Vereenigten Octroobureaux N.V. werden ausschließlich dem zuständigen Gericht im Landgerichtsbezirk Den Haag vorgelegt.

8. Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

8.1 Dieser Text ist eine Übersetzung der in niederländischer Sprache verfassten Original-Geschäftsbedingungen. Bei Abweichungen, Auslegungsdifferenzen und/oder Widersprüchlichkeiten zwischen der deutschen Übersetzung und dem niederländischen Original, ist das niederländische Original stets vorrangig und ausschließlich rechtsverbindlich.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Handelskammer für Haaglanden in Den Haag hinterlegt und können auf der Website der Vereenigten Octroobureaux N.V. eingesehen werden: www.vo.eu.